

pariasek holper Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek
Mag. Beate Holper
Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55
fax (+43 1) 533 28 55 28
mail office@anwaltwien.at
web www.anwaltwien.at

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
BLZ 32000
Konto Nr.: 1- 09.553.900
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900
BIC: RLNWATWW
UID: ATU 61434825

per WEB-ERV übermittelt

Wien, am 08.09.2022

GZ 59 Nc 2/22h

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
GoLending AT GmbH
ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND)

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek
Rechtsanwalt
Heinrichsgasse 4
1010 Wien

Erster Bericht der Kuratorin

1-fach
GS an MV

I. In umseits bezeichneter Kuratelsache erstatte ich nachstehenden

Ersten Bericht:

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Teilschuldverschreibungskuratorengesetz (*KurG*) wurde ich mit Beschluss des HG Wien als Insolvenzgericht vom 19.07.2022 zur Kuratorin für die Inhaber der von der Schuldnerin emittierten Teilschuldverschreibung (Anleihe) ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND.) in allen Angelegenheiten, welche gemeinsame Rechte der Besitzer der von der Schuldnerin ausgegebenen Teilschuldverschreibung (Anleihe) betreffen, insbesondere zum Zweck der Vornahme aller Vertretungshandlungen im Rahmen und aus Anlass des beim Handelsgericht Wien zu 28 S 84/22i geführten Konkursverfahrens bestellt.

Hierauf wurde antragsgemäß mit dg Beschluss vom 10.08.2022 zu GZ 59 Nc 2/22h ein Kuratelverfahren eingeleitet.

2. Teilschuldverschreibung (Anleihe)

Die GoLending AT GmbH hat eine Anleihe zur ISIN: AT 0000A1VKQ9 im Jahr 2017 emittiert. Zahlstelle ist die Wiener Privatbank SE. Dabei handelt es sich um eine Fixzinsanleihe mit unbestimmter Laufzeit. Das Emissionsvolumen beträgt € 10.000.000,00. Gemäß den Anleihebedingungen dieser Schuldverschreibung besteht die Möglichkeit, Anleihen bis zu einem Gesamtnennwert von € 30.000.000,00 zu begeben. Es handelt sich sohin um 30.000 Stück untereinander gleichrangiger, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen jeweils in einem Nennbetrag von € 1.000,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 100.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze in einer Sammelurkunde, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt, verbrieft. Das Original wird von der OeKB CSD GmbH, einer 100 % Tochter der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) verwahrt. Das tatsächliche Emissionsvolumen gemäß dieser Sammelurkunde beziffert sich mit € 10.000.000,00.

Die Verzinsung beträgt 9,725 % p.A. ab 01.05.2017. Die Zinsen wurden tatsächlich bis inklusive 02.05.2022 ausgeschüttet, sodass aktuell keine bereits fälligen Zinsen unberichtigt aushaften.

3. Informationserteilung an die Anleihegläubiger

Vom Geschäftsführer und Alleingeschäftsführer der GoLending AT GmbH, Herrn Dirk Morina, geb. 20.04.1972, wohnhaft in Deutschland, konnten mir keine Namen von Anleihezeichnern genannt werden. Ich erhielt die Information, dass die Anleihen über zwei Vertriebspartner, nämlich die *MFC Mikulik Finance Consulting GmbH* und die *LL Capital & Partner, Langgassner* vertrieben wurde. Beide wurden von mir kontaktiert. Von Herrn Langgassner erhielt ich keinerlei Rückmeldung. Herr Mikulik ließ mich wissen, dass „er auf Grund des Bankgeheimnisses die Namen der Kunden nicht direkt mitteilen“ könne. Nach der mir von ihm übermittelten Aufstellung handelt es sich um 10 Kunden mit Anleihevolumina zwischen € 100.000,00 und € 160.000,00 im Gesamtbetrag von € 1.110.000,00. Demgegenüber teilte Herr Morina mit, dass seitens der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH insgesamt € 1.502.000,00 gezeichnet wurden. In derselben Aufstellung ist ersichtlich, dass Kunden von Langgassner Anleihen über gesamt € 1.297.000,00 zeichneten. Insgesamt beziffert sich das Nominale also mit € 2.799.000,00.

Mangels weiterer Kontaktdaten konnte ich die Anleger nicht direkt kontaktieren. Ich habe über die OeKB CSD GmbH eine kurze SWIFT-Nachricht an die Anleger über deren Depotbanken versenden lassen. Darin informiere ich über die Insolvenzeröffnung, die Kuratorenbestellung und die Informationserteilung über meine Homepage www.anwaltwien.at.

Die Anberaumung einer Tagfahrt habe ich bis dato nicht beantragt (siehe hiezu unten Punkt II.).

4. Anmeldeverzeichnis

Ich habe ein internes Anmeldeverzeichnis angelegt, in das ich die bisher bei mir eingelangten drei Forderungsanmeldungen aufgenommen habe. Depotauszüge wurden mir entsprechend vorgelegt.

5. Insolvenzverfahren GoLending AT GmbH

Über das Insolvenzverfahren selbst ist nachstehendes zu berichten.

Geschäftsgegenstand und Geschäftsmodell der Schuldnerin war ein internetbasiertes Pfandleihgeschäft. Die GoLending AT GmbH gewährte sohin Darlehen gegen Übergabe beweglicher Sachen zum Pfand. Darlehensnehmer waren zumeist kleinere und mittlere Unternehmen, die bei Banken keinen Kredit mehr erhielten oder beantragen wollten. Die Beleihung erfolgte mit maximal 60 % des Schätzwertes des angebotenen Pfandgegenstandes. Der jeweilige Pfandgegenstand war vor Darlehensauszahlung der GoLending AT GmbH oder einem Partnerpfandhaus zu übergeben. Aus dieser Darlehensgewährung resultieren Forderungen von rund € 6,7 Mio, von denen € 5,97 Mio bereits fällig sind. Die für die Darlehensgewährungen erforderlichen Mittel lukrierte die GoLending AT GmbH über qualifizierte Nachrangdarlehen und die hier gegenständlichen Anleihen. Das Emissionsvolumen der sechsjährigen Nachrangdarlehen beträgt rund € 30 Mio (!). Diese Darlehensgeber hatten Anspruch auf eine Fixverzinsung von 7,5 % p.A. für die ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit, sowie 9,725 % p.A. für das letzte Jahr der Vertragslaufzeit.

Die Forderungen aus den hier verfahrensgegenständlichen Anleihen sind demgegenüber nicht nachrangig.

Zu den Ursachen für den Vermögensverfall berichtet der Masseverwalter, dass zahlreiche Nachrangdarlehensgläubiger erst- und zweitinstanzliche Urteile erwirkten, die der GoLending AT GmbH faktisch ihre Geschäftsgrundlage entzogen. Denn in den Nachrangabreden war auch vereinbart, dass trotz Fälligkeit Nachrangdarlehen dann nicht zurückzuzahlen sind, wenn dadurch ein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt würde. Dieser Teil der Nachrangabreden wurde von den Gerichten für intransparent, nicht anwendbar bzw. als zum Nachteil der GoLending AT GmbH auszulegen erklärt. Folglich wären/wären zahlreiche Nachrangdarlehen plötzlich zur Rückzahlung fällig und die GoLending AT GmbH insolvent.

Primär wird der Masseverwalter versuchen, die offenen Forderungen aus den gewährten Darlehen einbringlich zu machen.

6. Nachrangdarlehen/Anleihen

Auf Grund dieser zwei unterschiedlichen Typen von Darlehen, durch die sich die GoLending AT GmbH finanzierte, ist es, insbesondere anfangs dieses Kuratelverfahrens zu Unsicherheiten bei den Darlehensgläubigern gekommen. Ich wurde von zahlreichen Nachrangdarlehensgläubigern kontaktiert, die davon ausgegangen sind, dass auch sie von mir vertreten werden. Auch erhielt ich Forderungsanmeldungen von diesen Nachrangdarlehensgläubigern. Hier teilte ich jeweils mit, dass ich ausschließlich für die Anleihezeichner bestellt wurde und die Nachrangdarlehensgläubiger eigenständig ihre Forderung beim Insolvenzgericht anzumelden haben. Unter einem wies ich darauf hin, dass auf Grund der vereinbarten Nachrangigkeit davon auszugehen sein dürfte, dass die Forderungen bestritten bleiben würden.

7. Weitere Schritte

Ich werde weiterhin insbesondere versuchen, Kontakt mit den von mir vertretenen Anlegern (Kuranden) aufzunehmen. Weitere Forderungsanmeldungen werde ich in mein internes Anmeldeverzeichnis aufnehmen. An den stattfindenden Gerichtstagsatzungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens werde ich teilnehmen. Sollte dort ein Gläubigerausschuss bestellt werden, werde ich mich bemühen, Gläubigerausschussmitglied zu werden, um die Anliegen der von mir vertretenen Anleger bestmöglich wahrnehmen zu können.

Ich werde neuerlich nach Abhaltung der allgemeinen Prüfungs- und Berichtstagsatzung berichten und ersuche hierfür, den Akt mit 20.10.2022 zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek
als zu GZ 28 S 84/22i
bestellte Kuratorin der Anleihe AT0000A1VKQ9